





Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0728/2007

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 15.01.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - be -/1023

Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	24.01.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2007	Entscheidung

Betreff:

Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren - Antrag der Fraktionen CDU/GR/FDP vom 15.01.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass:

- das neue Rathaus sowie ggf. weitere Liegenschaften und Fahrzeuge z. B. der Feuerwehren ,soweit dies aufgrund der Mitarbeiter- und Besucherzahl sinnvoll ist, mit AED auszustatten und entsprechende Mitarbeiterschulungen durchzuführen,
- für die Finanzierung der Geräte Sponsoren wie z. B. die Björn Steiger Stiftung zu gewinnen und für Zuschüsse zur Anschaffung 10.000 Euro im Haushalt 2008 einzustellen,
- 3. für die notwendigen Schulungen in den Haushalt 2008 2.000 Euro einzustellen ,
- 4. große Firmen und Betreiber publikumsintensiver Einrichtungen wie z. B. Einkaufszentren, SWG, Deutsche Bahn, Banken und Sparkassen, Fachhochschule und Universität, Arztpraxen, Krankenhäuser und Kliniken etc. anzuschreiben und um die Aufstellung von AED und entsprechende Schulung ihrer Mitarbeiter zu bitten. Teilnehmende Institutionen sollen auf der Internetpräsentation der Universitätsstadt Gießen aufgelistet werden.

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland und in einer Stadt der Einwohnerzahl Gießens muss nach zuverlässigen Hochrechnungen an fast jedem dritten Tag mit einem solchen Ereignis gerechnet werden. In den meisten Fällen

liegt dem plötzlichen Herztod ein Kammerflimmern zugrunde, dessen einzige wirksame Behandlung die sofortige externe Defibrillation darstellt.

Moderne automatische externe Defibrillatoren (AED) können von eingewiesenen Laienhelfern sicher bedient werden und erhöhen die Überlebenswahrscheinlichkeit der betroffenen Patienten deutlich. Diese kann dadurch noch gesteigert werden, dass bei Benutzung der AED die Rettungsleitstelle automatisch alarmiert wird.

Die Installation solcher Geräte an dafür geeigneten Stellen des öffentlichen Lebens in der Universitätsstadt Gießen ist daher allein durch deren Existenz eine unabweisbare Notwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus-Dieter Greilich